

BEKANNTMACHUNG

III-GP-631



Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Absicht über die Einziehung eines Teilstücks des öffentlichen Feld- und Waldweges „Boschetweg“

Die Stadt Neustadt a.d. Donau beabsichtigt ein Teilstück des Boschetwegs mit der Fl.Nr. 611/4 in der Gemarkung Mauern, entlang der Raffineriestraße gemäß Art. 8 Abs.1 BayStrWG einzuziehen.

Dieser Teil hat seine Verkehrsbedeutung verloren und ist daher einzuziehen.



Zur Absicht der Einziehung können innerhalb von drei Monaten nach dieser Bekanntgabe Anregungen und Bedenken (schriftlich oder zur Niederschrift) geäußert werden.

Die Pläne und Unterlagen zur Einziehung können während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 23, Stadtplatz 1, 93333 Neustadt a.d. Donau, eingesehen werden. Grundsätzlich ist derzeit das Rathaus nachmittags geschlossen. Der Zugang zu den Unterlagen ist dennoch gewährleistet (läuten an der Eingangstür). Auch eine Terminvereinbarung ist möglich.

Neustadt a.d. Donau, den 10.12.2020

Stadt Neustadt a.d. Donau

Thomas Memmel, Erster Bürgermeister

